

**Vorlagennummer:** 1611/2025 AN HH-SN 01  
**Vorlagenart:** Stellungnahme zum Haushaltsantrag  
**Öffentlichkeitsstatus:** 2026/2027

## Verlässliche, kostengünstige und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung langfristig sichern! Moderate Anpassung der Kitagebühren umsetzen

**Datum:** 18.11.2025  
**Federführung:** Referat Jugend und Bildung  
Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen  
**GZ:** THH 510

Beratungsunterlage für	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss inkl. Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	1. Lesung - Vorberatung	nichtöffentlich	19.11.2025
Gemeinderat	3. Lesung - Beschlussfassung	öffentlich	19.12.2025

### **Vorliegende Haushaltsanträge:**

1611/2025 Nr. 1 -4 Bündnis 90/Die Grünen und CDU  
1954/2025 SPD und Volt  
1300/2025 Die Linke SÖS Plus  
1990/2025 FDP  
1416/2025 PULS - Die Stadtisten - Die Partei - KLIMALISTE

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **Vorbemerkung:**

In den Haushaltsentwurf wurde gemäß den im Budgetgespräch getroffenen Absprachen ein Vorschlag zur Entgelterhöhung für die Kindertagesbetreuung mit einer Erhöhung des Ertragsaufkommens um zunächst rd. 20 % aufgenommen, indem die Elternbeiträge zielgruppenspezifisch mit unterschiedlichen Sätzen erhöht wurden. Beim Vorschlag der Verwaltung sollten die Beiträge für unter 3-jährige im Ganztage um 30%, in der VÖ-Betreuung aber nur um 15% erhöht werden, um die von der LHS gewünschte Steuerungswirkung in Richtung VÖ-Betreuung zu unterstützen. Im ü3-Bereich sollten die Beiträge im Ganztage um 15% und in der VÖ-Betreuung um 10% erhöht werden (ebenfalls geringer aus vorstehend genanntem Grund). Nach dieser ersten Erhöhung zum Kindergartenjahr 2026/2027 wurde eine weitere stufenweise Erhöhung um jährlich 20% bei den unter 3-jährigen sowie um 10% bei den 3-6-jährigen vorgeschlagen. Damit sollte nach 5 Erhöhungsstufen im Jahr 2031 in etwa das Niveau der aktuellen Empfehlungen des Städte- und Landkreistages erreicht werden (vgl. auch Verbesserungsvorschläge zum Doppelhaushalt 2026/2027 1098/2025 BV).

#### **Anträge zur Höhe der Elternbeiträge:**

Die Auswirkungen der jeweiligen - vom Haushaltsentwurf abweichenden - HH-Anträge sind in der Übersicht in Anlage 1 dargestellt.

Generell lässt sich festhalten, dass alle HH-Anträge zu einer Reduzierung

des Konsolidierungsbeitrages des Jugendamtes (Verbesserungsvorschläge zum Doppelhaushalt 2026/2027 1098/2025 BV) und somit zu einer Verschlechterung der Haushaltssituation führen.

Die Modelle beinhalten, wo zutreffend, eine Dynamisierung der Elternbeiträge bis 2031 entsprechend der jeweiligen Anträge, die bei den Berechnungen berücksichtigt wurden (betrifft die Vorgaben der Anträge Nr. 1611/2025 AN HH Nr. 1-3 sowie die des Antrags Nr. 1990/2025 AN HH).

In allen Berechnungen wurden die aktuellen Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände unverändert berücksichtigt, d.h. die Bonuscardbefreiung bzw. Familiencardermäßigung bleiben wie bisher erhalten.

In der Anlage 3 ist beispielhaft die Entwicklung der Elternbeiträge (im Zeitraum 2026 - 2031) für eine 1-Kind-Vollzahler-Familie dargestellt und zwar die monatlichen Entgelte gemäß des Verwaltungsvorschlags, des Antrags 1611/2025 Bündnis 90/Die Grünen und CDU und des Antrags 1990/2025 FDP.

### **Bericht zu den absoluten Kosten der Betreuung und Essensversorgung (Antrag Nr. 1990 - FDP)**

In der Anlage 2 sind die absoluten Kosten (Betreuung und Essen) dargestellt, aufgeteilt nach den Betreuungsformen U3 (jeweils VÖ und GT) sowie Ü3 (jeweils VÖ und GT). Die Aufteilung auf die Betreuungsformen wurde im Wege einer kalkulatorischen Berechnung vorgenommen, da die Personal- und Betriebskosten nicht in dieser Differenzierung verbucht werden können.

Es nehmen ca. 26 % aller Kinder kostenbeitragsfrei an der Verpflegung teil, was zunächst zu einem Einnahmeverlust in Höhe von ca. 959 Tsd. EUR/p.a. führt. Diese Einnahmeverluste werden jedoch weitestgehend ausgeglichen durch die Abrechnungen der BuT-Leistungen (Bildungs- und Teilhabeleistungen) mit dem Jobcenter, in 2024 ca. 578 Tsd. EUR. Der Betrag wurde in 2024 aufgrund von Bearbeitungsrückständen nicht vollständig kompensiert, dies wird jedoch nachgeholt. Damit entstehen der Stadt aufgrund der Essensgeld-Befreiung von Kindern mit Bonuscard keine nennenswerten Einnahmenausfälle. Eine Doppelförderung durch Bund, Land und/oder Stadt ist demnach ausgeschlossen, da das Jobcenter die BuT-Leistungen direkt mit dem Bund abrechnet.

Kinder mit Familiencard (ca. 20 % aller Kinder) bezahlen die in der aktuellen Satzung festgelegten Essensgelder (derzeit 3,50 EUR je Verpflegungstag und Kind), das Essen wird in diesen Fällen nicht ermäßigt.

### **Anrechnung der Erhöhung der städtischen Elternbeiträge auf die Förderung freier Träger (Antrag Nr. 1611/2025 AN HH Nr. 4)**

Freie Träger, die mit der Stadt Stuttgart eine vertragliche Vereinbarung über eine über die gesetzliche Mindestförderung hinausgehende Förderung abgeschlossen haben, erhalten einen freiwilligen Zuschuss. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass die Teilnahmegebühr (inklusive Essensgeld) den städtischen Kostenbeitrag für das jeweilige Angebot -je nach Fördermodell- um maximal 50 % überschreitet.

Die Erhöhung der Kostenbeiträge beim städtischen Träger führt somit auch bei den freien Trägern zu entsprechenden Mehreinnahmen. Die Anträge Nr. 1611/2025 AN HH Nr. 1-3 (Bündnis 90/Die Grünen und CDU) führen voraussichtlich zu folgenden

zusätzlichen Einnahmen bei den freien Trägern:

**2026:** 877.000 EUR  
**2027:** 3.289.000 EUR  
**2028:** 4.823.000 EUR

Aufgrund der verbesserten Einnahmesituation der freien Träger kann die Betriebskostenförderung in den Jahren 2026 bis 2028 um denselben Betrag reduziert werden. Die Umsetzung der Einsparung erfolgt durch die Anpassung der Förderquote für die Pauschale für Sonstige Ausgaben, die derzeit 90% beträgt.

Den höheren Einnahmen auf Seiten der Träger stehen jedoch auch erhöhte städtische Aufwendungen gegenüber. Träger, die am Bonus- und Familiencardverfahren der Stadt Stuttgart teilnehmen, erhalten entgangene Elterngebühren, die durch die Aufnahme von Kindern aus Familien mit Bonus- oder Familiencard entstehen, erstattet. Durch die Gebührenerhöhungen resultieren daraus folgende Mehraufwendungen:

**2026:** 390.000 EUR  
**2027:** 1.461.000 EUR  
**2028:** 2.143.000 EUR

Unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen ergibt sich folgende Netto-Entlastung des städtischen Haushalts:

**2026:** 487.000 EUR  
**2027:** 1.828.000 EUR  
**2028:** 2.680.000 EUR

Die Beträge sind in Anlage 1 ab 2028 jeweils um 3% jährlich fortgeschrieben.

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Thomas Fuhrmann  
Bürgermeister

**Anlage/n**

- 1 - Anlage 1\_1611\_2025\_AN\_HH-SN01 (öffentlich)
- 2 - Anlage 2\_1611\_2025\_AN\_HH-SN01 (öffentlich)
- 3 - Anlage 3\_1611\_2025\_AN\_HH-SN01 (öffentlich)

